

Drucksache Nr. 734/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	17.09.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	07.11.2024		X
Rat	11.12.2024	X	

Forsteinrichtungswerk Stadtforst Springe 2024 - 2034

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Springe über den Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Forsteinrichtungswerk (Anlage) bildet die Handlungsgrundlage für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Springer Stadtforstes für die Jahre 2024 – 2033.

Begründung

Die Stadt Springe bewirtschaftet eigene Waldflächen in einer Gesamtgröße von ca. 717 ha. Nach den für diese Betriebsgröße geltenden gesetzlichen Vorschriften wurden bisher im 10-jährigen Turnus Betriebsgutachten von externen Forstsachverständigen in der üblichen Form erstellt.

Am 31.12.2021 ist das Forstbetriebsgutachten für den Stadtforst Springe abgelaufen. Deshalb wurde nach einer Ausschreibung Anfang 2023 ein neues Forsteinrichtungswerk beauftragt. Dieses wurde durch die Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen, Herrn Christian Nils Korsin, erstellt. Die Außenaufnahmen erfolgten im Winter 2023 / 2024 durch den Taxator Herrn Wolfgang Köhler. Das Betriebsgutachten soll vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2033 gültig sein, vorbehaltlich der Abnahme (Schlussbereisung) und der Ausweisung von Naturwäldern ohne forstliche Nutzung (BDs 139/2021-2026-3).

Ein Forsteinrichtungswerk dient in der Forstwirtschaft der Betriebsregelung und ist damit ein Führungs- und Planungsinstrument für den Forstbetrieb. Eine Waldinventur erfasst dabei Daten über Grenzen, Waldfunktionen sowie die Bestockung und Waldstruktur. Anschließend wird daraus für die kommenden 10 Jahre ein Hiebssatz und eine grobe forstliche Betriebsplanung festgelegt. Ebenfalls findet eine Evaluierung der vergangenen Dekade statt. Speziell die Festsetzung eines Hiebssatzes sichert die Nachhaltigkeit eines Forstbetriebes.

Die Waldfunktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) und die ordnungsgemäße Forstwirtschaft werden so gewährleistet.

Den aktuell erfassten Daten nach beträgt die Fläche des Stadtforstes Springe rund 717 Hektar (Vergrößerung um 5 Hektar). Der jährliche Nutzungssatz soll auf etwa 3.900 Erntefestmeter jährlich (Verringerung um 150 Erntefestmeter) oder knapp 5,7 Erntefestmeter pro Jahr und Hektar (Verringerung um 0,2 Erntefestmeter pro Jahr und Hektar) festgesetzt werden. In diesen Daten sind noch keine Naturwaldflächen, in denen keine forstliche Nutzung erfolgt, berücksichtigt.

Herr Christian Nils Korsin von der LWK Niedersachsen wird das Forstbetriebsgutachten dem PUKA am 17.9.2024 vorstellen und die wirtschaftlichen Folgen erläutern.

(Springfeld)
Bürgermeister